



Ministerium der Justiz  
des Landes Brandenburg

## Testempfehlung

Schutzmaßnahmen bei Verdacht  
auf SARS-CoV-2 Infektion

Stand: 5/2023

  
Freigabe

Zur weiteren Minderung des betrieblichen SARS-CoV-2-Infektionsrisikos werden den Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, bis zum Jahresende weiterhin zweimal pro Kalenderwoche Tests in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 angeboten.

Auf dieser Grundlage wird für das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg folgende Testempfehlung erlassen:

### I. Ziel

Ziel der Testung ist die Vermeidung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2. Zur Erreichung dieses Ziels ist im Ministerium der Justiz auch weiterhin die Testung der in Präsenz tätigen Bediensteten mittels Selbsttests möglich.

Den in Präsenz tätigen Bediensteten werden pro Woche zwei kostenlose Selbsttests zur Verfügung gestellt. Es besteht keine Testpflicht. Die Annahme des Angebots ist freiwillig, weder dessen Annahme noch die Ablehnung führt zu Nachteilen. Die Tests sind ausschließlich für dienstliche Zwecke zu verwenden. Es werden nur solche Tests zur Verfügung gestellt, die zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 geeignet sind.

Bitte nehmen Sie im Bedarfsfall die angebotenen Tests wahr, um sich, Ihre Kolleginnen und Kollegen sowie andere Personen vor Infektionen zu schützen.

### II. Durchführung der Tests

#### Vorbereitung

1. Waschen Sie sich gründlich die Hände, bevor Sie mit dem Selbsttest beginnen.
2. Beachten Sie die Packungsbeilage; lesen Sie die vollständige Anleitung vor Testbeginn gründlich durch.
3. Bringen Sie die Testkassette und die Testkomponenten vor Testbeginn auf Raumtemperatur.

#### Durchführung

4. Nach dem Öffnen der Packung sollte der Test zeitnah durchgeführt werden.
5. Führen Sie den Test genau nach der Schritt-für-Schritt-Anleitung in der Packungsbeilage durch.
6. Jeder Selbsttest darf nur einmal verwendet werden.

### Auswertung

7. Zur Auswertung des Ergebnisses versichern Sie sich zunächst, ob im Testfenster „C“ eine Kontrolllinie zu sehen ist; sehen Sie keine, ist der Test ungültig.

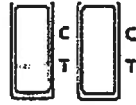
8. Ergebnisauswertung:



Positiv



Negativ



Ungültig

### III. Verhalten bei positivem Befund

Halten Sie sich an die Empfehlung zur Vermeidung von Ateminfektionen sowie die im Internet veröffentlichten Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, z.B. [www.corona.brandenburg.de](http://www.corona.brandenburg.de).